25/28

Stadt Sindelfingen Gemarkung Sindelfingen

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

Änderg. der überbaubaren Grundstücksfläche von Geb. Goldmühlestraße 45 - 75

Der Plan beinhaltet alte Höhen. Neue Ländeshöhe N ist + 13 cm.

25-28-00

Gemarkung Sindelfingen

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GOLDBERG

Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche v. Geb. Goldmihlestr. 45 - 75

Norden = Flst. Geb. Lange Anwanden 39 Abgrenzung:

Osten = 0.W. 343/4 zw. Geb. Goldmithlestr. 75 - 83 und Geb. 85 - 95/1

Siiden = 0.W. Goldmihlestraße zw. Lange Anwanden und 0.W. 343/4

Westen = Flst. 1574 O.W. Lange Anwanden

ca. 65 a Fläche:

Bezugspläne: Bebauungsplan 25/3 genehm. Erl. Reg. Präs. NW Nr. I 5 Ho-2207-18-Sifi/45

vom 18.11.1963

Textliche Festsetzungen § 9 BBauG

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs werden die durch Zeichnung, Farbe, Schrift oder Text dargestellten, bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben.

Im räumlichen Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe, Schrift oder Text im einzelnen nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN 9 § (1) BBauG und BauNVO

1.) Art der baulichen Nutzung

vergl. Planeinschrieb §§ 1 - 15 BauNVO

geändert:

siehe bei "Weitere Bearbeitungsvermerke"

2.) Maß der baulichen Nutzung vergl. Planeinschrieb

§§ 16 - 21 a BauNVO

3.) Zahl der Vollgeschosse

vergl. Planeinschrieb § 18 BauNVO und § 2 (4) LBO

- zwingend -

4.) Bauweise

abweichende Bauweise (a) § 22 BauNVO

freistehende Hausgruppe ohne Längenbeschränkung

mit seitlichem Grenzabstand

B) BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 111 LBO

Dachform

§ 111 (1) LBO

a) Wohngebäude: Satteldach 30° Neigung

: Flaches Pult- oder Satteldach;

Dachdeckung ist dunkel zu halten.

Der Plan beinhaltet alte Höhen. Neue Landeshöhe N ist + 13 cm.

